

II-1888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9041J

A n f r a g e

1984-09-17

der Abgeordneten Dr. Preiß, Parnigoni und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik über Möglichkeiten zur Entlastung vom Schwerverkehr für die Wachaustraße (B 3 zwischen Krems und Emmersdorf)

Die B 3 von Stockerau bis Krems ist als leistungsstarke Schnellstraße konzipiert und ausgeführt. Zwischen Krems und der Donaubrücke Melk kommt diesem Straßenzug indes der Charakter einer Aussichtsstraße zu. Inzwischen hat es sich allerdings eingebürgert, daß viele Lastzüge und sonstige Schwerfahrzeuge auch aus dem Raum Wien-Nord die liebevoll in die Wachauer Landschaft eingefügte Trasse als Autobahnzubringer verwenden. Solange die S 33 zwischen Krems und St. Pölten noch nicht fertiggestellt war, mußte man diese Nutzung vielleicht tolerieren, seitdem aber diese leistungsfähige Schnellverbindung existiert, besteht eine echte Alternative zu der Fahrroute durch die Wachau.

Da die Wachaustraße auch immer wieder Schauplatz von Verkehrsunfällen ist, in die Schwerfahrzeuge verwickelt sind, wird die für den nö. Fremdenverkehr eminent wichtige Wachau stark beeinträchtigt. Dazu kommt noch die Belästigung durch Lärm und Abgase.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehende

A n f r a g e

1. Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um den Schwerverkehr, welcher die Wachaustraße (B 3 zwischen Krems und Donaubrücke Melk) als Autobahnzubringer benutzt,

./.

auf die S 33 zu bringen?

2. Kann dieses Ziel durch eine rigorose Tonnagebeschränkung auf der Wachaustraße erreicht werden?
3. Wurden schon Untersuchungen durchgeführt, ob durch das Aufbringen einer Asphaltsschicht auf der Betonfahrbahn der B 3 auf dem oben beschriebenen Abschnitt die Lärm-entwicklung nicht entscheidend reduziert werden kann?